E: 02.11.2016 Jw

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER FINANZEN

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/531
VORLAGE

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Platz der Mainzer Republik 1

55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

31. Oktober 2016

Mein Aktenzeichen
P 1688 A - 414

Telefon / Fax
06131 16-4295
06131 16-174359

Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und des Universitätsmedizingesetzes vom 18. August 2015 (GVBl. S. 196) wurde in der letzten Legislaturperiode des Landtags der Pensionsfonds des Landes – in Orientierung an den Regelungen in den westdeutschen Flächenländern – umstrukturiert. Neben einer Umstellung auf eine Teilfinanzierung künftiger Versorgungsausgaben über den Pensionsfonds, die sich auf alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des Landes bezieht, wurde außerdem zum 1. Januar 2016 die Übertragung der Vermögensanlage auf Dritte zugelassen und das Spektrum zulässiger Anlageformen auf Aktien und Aktienfonds ausgedehnt. Entsprechend dieser neuen gesetzlichen Regelungen ist nunmehr beim Erlass von Anlagerichtlinien die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags erforderlich.

Die Landesregierung hat für die laufende Legislaturperiode die Aufgabe, den Pensionsfonds über eine Anlagerichtlinie weiterzuentwickeln. Dabei sollen Anlageformen gewählt werden, die wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig sowie risikoarm sind.

Auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Landtag die Landesregierung am 15. September 2016 aufgefordert (Beschluss zu Drs. 17/901) den vorstehenden Punkt der Koalitionsvereinbarung umzusetzen und dabei u.a. zu prüfen, ob der fertiggestellte Nachhaltigkeitsindex der Stadt Berlin auch in Rheinland-Pfalz Anwendung finden kann.

Das Land Berlin hat angekündigt, einen nachhaltigen Anlageindex zu entwickeln, der ethische und ökologische Vorgaben erfüllt. Eine Ausschreibung und Vergabe eines Auftrages, einen solchen Index zu entwickeln, ist bereits erfolgt. Die Entwicklungsarbeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Nach der Fertigstellung soll dieser Nachhaltigkeitsindex auch anderen Ländern angeboten werden.

Die Landesregierung wird der Aufforderung des Landtags nach einer detaillierten Prüfung und Abwägung aller Aspekte nachkommen. Da mit dem Abschluss der Prüfungsarbeiten vor Jahresende aus vorstehenden Gründen nicht zu rechnen ist, beabsichtige ich die Auszahlung der im Haushaltsplan 2016 des Landes (Haushaltsstelle 20 04/ 861 01) veranschlagten Zuführung an den Pensionsfonds in Höhe von 70 Mio. Euro zeitnah zu veranlassen und diese Mittel entsprechend der bisherigen Verfahrensweise in Schuldscheine des Landes Rheinland-Pfalz zu investieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags wird entsprechend der aktuellen Gesetzeslage rechtzeitig in die Beratungen zur Anlagerichtlinie eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

Doris Ahnen